

Ausgabe März 2017

## Unternehmensgründung – jetzt erfolgreich starten! Gut vorbereitet in die Selbstständigkeit – die erste Voraussetzung für Erfolg

Soll ich mich selbständig machen und ein sogenanntes „Start-Up“-Unternehmen gründen?

Eine Frage, die sich heute viele stellen, in Zeiten wirtschaftlicher Krise auch zunehmend arbeitslose Arbeitnehmer, die auf dem Arbeitsmarkt – etwa aus Altersgründen – für sich keine Chance mehr sehen.

Eine Unternehmensgründung ist immer mit einem finanziellen Risiko verbunden. Sie sollten deshalb selbstkritisch prüfen, ob Sie die Grundvoraussetzungen für den Gang in die Selbstständigkeit erfüllen, in dem Sie die nachfolgenden Fragen beantworten:

- **Erfülle ich die persönlichen Voraussetzungen, das heißt, bin ich eigentlich ein „Unternehmertyp“?**
- **Kontakte anbahnen und pflegen, das heißt heute „Networking“ – ist das etwas für mich?**
- **Sind genügend Eigenmittel vorhanden und/oder können Darlehen aus dem privaten Bereich aufgenommen werden?**
- **Erfülle ich die fachlichen Voraussetzungen („know-how“) für die angestrebte Selbstständigkeit?**
- **Benötige ich für die beabsichtigte selbstständige Berufsausübung öffentlich-rechtliche Zulassungen/Genehmigungen (z. B. für eine Maklertätigkeit) und wenn ja – erfülle ich die Voraussetzungen?**
- **Wie hoch ist mein monatlicher privater Finanzbedarf und ist dieser u.**

**U. anderweitig bereits gedeckt (z. B. durch Verdienst des Partners)?**

- **Befürwortet mein familiäres Umfeld den Gang in die Selbstständigkeit?**

Erst wenn Sie diese grundlegenden Fragen für sich beantwortet haben, sollten Sie daran gehen, ein Unternehmenskonzept zu erstellen.



**Welche Rechtsform soll ich für mein Unternehmen wählen? Ihre rechtlichen Fragen zum Thema „Start-Up“ beantwortet Herr Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht Peter Hoffmann**

Das Finanzwesen ist Dreh- und Angelpunkt eines erfolgreichen Unternehmens. Die Erstellung eines Business-Planes wird für die Finanzierung im Vorfeld benötigt und ein solcher Plan muss Hand und Fuß haben.

Nach Beginn der selbstständigen Tätigkeit ist eine aktuelle Buchhaltung ebenso wichtig, wie das Inkasso, d. h. die Beitreibung offener Rechnungen. Ob Sie diese Arbeiten durch eigene Mitarbeiter ausführen lassen oder die Beauftragung eines Steuerberaters und Rechtsanwalts für Sie nicht besser und kostengünstiger ist, sollten Sie prüfen.

Wenn Mitarbeiter eingestellt werden, müssen Sie sich auch Gedanken über die unternehmensinterne Organisationsstruktur machen.

Hierbei müssen Sie sich Gedanken über die Lage und die Größe der Betriebsstätte machen.

Die Frage, ob Sie von Beginn an auf die Beschäftigung von Mitarbeitern angewiesen sind, ist auch für die Finanzplanung wichtig.

Ihr Unternehmen sollte schnell bekannt werden: Marketing und Werbung sind erforderlich, keine Frage. Vorsicht bei unangemeldeten Besuchen von Anzeigenvertretern: Prüfen Sie sorgfältig. Lassen Sie sich auch hier lieber ein professionelles Marketingkonzept erstellen.

Im Rahmen des Unternehmenskonzepts stellt sich auch die Frage nach der geeigneten Rechtsform. Hier gibt es keine allgemeine Empfehlung, die Rechtsform muss zu Ihnen und Ihrem Unternehmen „passen“.

Oft wird von Unternehmensgründern bei anwaltlichen Erstgesprächen die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), kurz UG genannt, die GmbH oder manchmal auch heute noch die Ltd. – wegen der „beschränkten Haftung“ als wünschenswert angegeben – aber ohne persönliche Haftung des Geschäftsinhabers werden Sie auch für die UG, GmbH und Ltd. keinen Kredit erhalten.

Deshalb: Die Frage der Haftung ist nur ein Aspekt, der bei der Frage der Unternehmensform eine Rolle spielt.

Bei der Frage der Gesellschaftsform sind beispielsweise immer auch steuerliche Aspekte zu bedenken.

Ein **Einzelunternehmen** muss beispielsweise lediglich eine sogenannte „Einnahme- und Überschussrechnung“ erstellen und es erfolgt eine „Ist“-Versteuerung, d.h. nur die Einnahmen sind zu versteuern, die auch tatsächlich eingenommen werden.

Ein gewerbliches Einzelunternehmen darf allerdings nur dann eine Einnahme-/ Überschuss-Rechnung erstellen, wenn der Umsatz jährlich 600.000,00 EUR oder weniger beträgt und der Gewinn 60.000,00 EUR oder weniger beträgt (§ 141 AO). Die Umsatzgrenze gilt auch für die Ist-Versteuerung. Für Freiberufler gelten diese Einschränkungen nicht.

Demgegenüber ist bei der **GmbH** und der **Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)** immer zu bilanzieren, das heißt, Sie müssen die Einnahmen bereits mit Rech-

nungsstellung versteuern – unabhängig davon, wann der Rechnungsbetrag bei Ihnen tatsächlich eingeht.

Keine Selbstständigkeit ohne **vertragliche** Verpflichtungen: Ob Mietvertrag, Kredit- oder Leasingvertrag oder Arbeitsvertrag - lassen Sie diese vor Unterzeichnung rechtlich prüfen. Derartige Verträge können erhebliche finanzielle Risiken beinhalten, die Sie selbst nicht beurteilen können. Vor Unterzeichnung sind meist Verhandlungen mit dem Vertragspartner möglich.

Das gilt beispielsweise für auf den ersten Blick sehr verlockende Fahrzeug-Leasingangebote: für 199,99 EUR im Monat und ohne Anzahlung ein Fahrzeug, welches neu über 30.000,00 EUR kostet – da ist klar, dass das dicke Ende (=Zahlung) zum Ende der Laufzeit kommen kann.

Ein weiteres wichtiges Thema sind Versicherungen. Einige sind von Beginn an dringend anzuraten, andere können zurückgestellt werden.

Auch die eigene Altersversorgung sollte dabei Berücksichtigung im Rahmen der Überlegungen finden.

Zur Unternehmensgründung werden von der IHK oder anderen wirtschaftlichen Organisationen Beratungsseminare angeboten, die sinnvoll sind, aber meist nur allgemeine Anregungen und Informationen geben können.

Für „Ihr“ Unternehmen sollten Sie sich aber speziell und individuell beraten lassen – ohne dass Ihr Unternehmenskonzept schon Dritten bekannt wird, bevor Sie starten.

Rechtsanwälte beraten Sie objektiv – und sind beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Hier besteht keine Gefahr, dass Ihr Unternehmenskonzept schon öffentlich wird, bevor Sie starten.



**Herausgeber:**

**Hoffmann / Peschkes & Partner GbR**  
**Rechtsanwälte / Fachanwälte**

**Langgasse 36 / D-65183 Wiesbaden**

**Tel.: 0611 17455-0 / Fax: 0611 17455-10**  
**eMail: info@hpp24.de / www.hpp24.de**